

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 45. Sitzung (03.03.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N^o 20.

Beilage zum Protokoll der 45. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 3. März 1902.

Bericht

der

Budget-Kommission der Zweiten Kammer

über

das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1902/03.

Titel I bis XI und XVIII bis XXI der Ausgaben

und

Titel I bis III und X der Einnahmen.

(Drittes Beilagenheft, Hauptabtheilung IV. Seite 1 bis 35, 86 bis 89, 92 bis 95, 104/05, 108 bis 127
148 bis 153, 156 bis 161, 166 bis 171, 174 bis 177 und 181.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Fehrenbach**.

Die Kommission beantragt sämtliche **Ausgaben**

A. im ordentlichen Etat

unter

Titel I Ministerium §§ 1 bis 5,

Titel II Landeskommissäre §§ 1 bis 5,

Titel III Verwaltungsgerichtshof §§ 1 bis 4,

Titel IV Verwaltungshof §§ 1 bis 5,

Titel V Generallandesarchiv §§ 1 bis 4,

Titel VI Oberrechnungsamt §§ 1 bis 3,

Titel VII Rheinschiffahrtsbehörden §§ 1 und 2,

Titel VIII Für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze §§ 1 bis 9,

Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei §§ 1 bis 26,

Titel X Allgemeine Sicherheitspolizei §§ 1 bis 17,

Titel XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten §§ 1 bis 10,

Titel XVIII Verwaltung des Bergwesens §§ 1 bis 5,

- Titel XIX Für die geologische Landesaufnahme §§ 1 bis 5,
 Titel XX Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond §§ 1 und 2,
 Titel XXI Verschiedene zufällige Ausgaben §§ 1 bis 3,

B. im außerordentlichen Etat

- Titel V Generallandesarchiv §§ 1 und 2,
 Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei §§ 1 bis 13,
 Titel XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten §§ 1 bis 6,
 Titel XVIII Verwaltung des Bergwesens § 1

— mit der im Bericht festgestellten Modifikation zu Titel VIII § 7 (Seite 7) und der Abänderung zu Titel IX §§ 1 und 2 (Seite 8);

ferner sämtliche **Einnahmen**

A. im ordentlichen Etat

- Titel I Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze § 1,
 Titel II Bezirksverwaltung und Polizei §§ 1 bis 8,
 Titel III Allgemeine Sicherheitspolizei §§ 1 bis 3,
 Titel X Geologische Landesaufnahme § 1,

B. im außerordentlichen Etat

- Titel II Bezirksverwaltung und Polizei § 1

zu **genehmigen**, die Berathung zu Ausg. Titel B. IX § 14 Erbauung einer Hebammen-
 schule in Karlsruhe aber einstweilen **auszusetzen**.

Wir verweisen im Allgemeinen auf die den einzelnen Positionen von der Großh. Regierung be-
 gegebenen Erläuterungen.

Im Einzelnen bemerken wir:

Ausgaben.

Zu Titel I Ministerium.

§ 1. Gehalte.

1. Technische Referenten.

Dem Ministerium mit je einem Präsidenten und Direktor sowie sieben Räten waren bisher drei technische Referenten beigegeben: ein Medizinalreferent, ein veterinär-technischer Referent und ein landwirthschaftlich-technischer Referent. Der veterinär-technische Referent hatte einen wissenschaftlich gebildeten Beamten als Hilfsarbeiter. Außerdem waren im Ministerium des Innern noch ein technischer Beamter für Pferde-
 zuchtangelegenheiten nebst einem aushilfsweise verwendeten Hilfsarbeiter thätig, deren Bezüge aus dem Landwirthschaftsetat (Pos. 24) bestritten wurden. Diese letztere Stelle soll nun in die eines ständigen etatmäßigen Hilfsarbeiters umgewandelt und ihre Bezüge dem Gehaltsetat entnommen werden. In dem Verhältniß dieses Beamten zu dem technischen Beamten für Pferde-
 zuchtangelegenheiten soll nach der Erklärung der Großh. Regierung hiedurch eine Aenderung nicht eintreten; vielmehr werde derselbe wie bisher den technischen Beamten beim Ankauf von Zuchthengsten, bei der staatlichen Prämierung wie überhaupt bei allen dem letzteren übertragenen Geschäften unterstützen.

Zu den obigen drei technischen Referenten sollen nun zwei weitere kommen: ein vollbeschäftigter hochbautechnischer Referent in Tarifklasse C 2 oder als Kollegialmitglied in B 3, sowie ein maschinen-technischer Referent in Klasse C 2. Bezüglich der Begründung für die erste Anforderung sind dieselben Gesichtspunkte maßgebend wie früher für die Anstellung eines hochbautechnischen Referenten im Ministerium der Finanzen und im jetzigen Budget für jene im Justizministerium. Es wird deshalb auf die bezüglichen Ausführungen im Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Binz zum Justizetat (S. 3/5) verwiesen. Bezüglich des maschinen-technischen Referenten wünschte die Kommission mit Rücksicht auf die dieser Anforderung beigegebene Regierungsbegründung näheren Aufschluß darüber:

- a. ob und event. in welcher Art die bisher von der Dampfkesselgesellschaft wahrgenommene Beaufsichtigung und Revision der Dampfkessel künftig zwischen dieser und dem maschinen-technischen Referenten vertheilt wird,
- b. welche Elektrizitätseinrichtungen der Begutachtung und Beaufsichtigung des maschinen-technischen Referenten unterstellt werden sollen und
- c. in wie weit durch den maschinentechnischen Referenten eine Entlastung der Fabrikinspektion erreicht werden soll.

Das Großh. Ministerium hat darauf folgende Mittheilungen gemacht:

„a. Der maschinentechnisch gebildete Beamte der Fabrikinspektion ist zur Beforgung der Wasserdruckproben, Abnahmeuntersuchungen, Revisionen und sonstigen technischen Prüfungen hinsichtlich aller derjenigen Dampfkessel zuständig, die nicht entweder von der Großh. Staatseisenbahnverwaltung oder Dampfschiffahrtsverwaltung verwendet werden oder solchen Besitzern oder Unternehmern gehören, welche Mitglieder der badischen Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln sind. (§ 26 der Verordnung vom 24. Oktober 1901, die Dampfkesselaufsicht betr. — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 181).

Am Schlusse des Jahres 1900 standen in Ueberwachung der Beamten der Fabrikinspektion 126 Dampfkessel, am Schlusse des Jahres 1901: 88.

Damit erschöpft sich jedoch die dienstliche Thätigkeit dieses Beamten hinsichtlich der Dampfkesselaufsicht nicht. Vielmehr hat derselbe auch die vor der Entschliezung über die Genehmigung neuer Kesselanlagen zu erhebende gutachtliche Aeußerung bei der großen Zahl aller derjenigen Genehmigungsgesuche abzugeben, bei denen namentlich wegen der Frage der Rauchverhütung das öffentliche Interesse in Frage steht.

Eine Aenderung in der Vertheilung der Dampfkesselaufsicht zwischen dem maschinentechnisch gebildeten Staatsbeamten und der Dampfkesselüberwachungs-Gesellschaft wird durch die Schaffung der Stelle eines besonderen maschinentechnischen Referenten des Ministeriums des Innern nicht herbeigeführt; vielmehr wären lediglich die seither von dem maschinentechnisch gebildeten Beamten der Fabrikinspektion hinsichtlich der Dampfkesselaufsicht besorgten Geschäfte künftig durch den maschinentechnischen Referenten zu besorgen.

b. u. c. Die zunehmende Ausdehnung von Elektrizitätseinrichtungen in staatlichen Anstalten veranlaßte in wachsendem Maaße die Inanspruchnahme des maschinentechnisch gebildeten Beamten der Fabrikinspektion, weil den Behörden andere auf diesem Gebiet sachverständige Beamte nicht zur Verfügung standen. So wurde derselbe insbesondere herangezogen zu dem Entwurf von Programmen, zur Begutachtung von Projekten und Kostenvoranschlägen für die elektrische Beleuchtung von staatlichen Anstalten (Heil- und Pflegeanstalt Illenau, polizeiliches Arbeitshaus Kislau, Irrenstation des Landesgefängnisses in Bruchsal, Theater in Baden, Lehrerbildungsanstalt Meersburg etc.)

Ferner wurden in den letzten Jahren von dem maschinentechnisch gebildeten Beamten der Fabrikinspektion wiederholt Gutachten auf Veranlassung des Ministeriums des Innern über den Entwurf von Stromlieferungsverträgen zwischen größeren Elektrizitätswerken und Gemeinden

abgegeben, wobei es sich um die Wahrung der Interessen der Gemeinden handelte; es erscheint überhaupt werthvoll, daß Gemeinden in allen, elektrische Anlagen betreffenden Fragen von einem unparteiischen und zuverlässigen Sachverständigen berathen werden können. Diese Programm-entwürfe und Begutachtungen erfordern vielfach eingehende zum Theil schwierige und sehr zeit-raubende Behandlung.

Aber auch in sonstiger Beziehung ist die Fabrikinspektion durch maschinentechnische Fragen aller Art nicht nur seitens des Ministeriums des Innern, sondern auch seitens anderer Ministerien und der verschiedenen Mittelstellen, so insbesondere seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und seitens der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Anspruch genommen. Es sind dies lauter Dienstgeschäfte, welche mit dem eigentlichen Fabrik-aufsichtsdienste nicht im Zusammenhang stehen. Der damit vorzugsweise befaßte maschinentechnisch gebildete Beamte wird dadurch in steigendem Maße seiner eigentlichen Aufgabe als Beamter der Fabrikinspektion entzogen, und es ist daher im Interesse der Gewerbeaufsicht gelegen, daß die dargelegten Dienstgeschäfte der Fabrikinspektion ganz abgenommen werden und damit ein Beamter betraut wird, der sich ganz diesen Dienstgeschäften, die ihn voll beschäftigen werden, widmen kann. Würde der maschinentechnisch gebildete Beamte der Fabrikinspektion nicht von den dargelegten Dienstgeschäften entlastet, so müßte ein weiterer Beamter der Fabrikinspektion angestellt werden. Es empfiehlt sich aber schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Behörden, welche in maschinen-technischer Beziehung berathen sein wollen, einen besonderen der Fabrikinspektion nicht angehörigen Beamten als maschinentechnischen Referenten zu bestellen.“

2. Kanzleiassistenten J 3.

Die Kommission hat gegen die Vermehrung der Kanzleiassistentenstellen von sechs auf sieben mit Rücksicht auf die fortdauernde Vermehrung der Schreibarbeiten nichts zu erinnern.

§ 2. Wohnungsgeld bezw. Anforderung von Dienstwohnungen.

In Anlage 3 Seite 168 ist hier bei Titel I Dienstklasse VI nach Mittheilung der Großh. Regierung ein Schreibfehler zu berichtigen. Statt nur eine Dienstwohnung für Kanzleidiener sollen deren zwei, wie bisher, angefordert werden, da die beiden vorhandenen Dienstwohnungen auch künftig verfügbar und erforderlich sind.

Zu Titel IV. Verwaltungshof.

Die Kommission ist aus den von der Großh. Regierung der Anforderung beigegebenen Gründen mit der Neuerrichtung der Stelle eines Vorsitzenden Rathes, — wie bei andern Kollegialmittelstellen — sowie mit der Vermehrung der Stellen für Revisionsvorstände, Registratoren, Kanzleiassistenten und Kanzlei-diener um je eine und der Umwandlung einer Registraturassistenten- in eine Revidentenstelle einverstanden.

Zu Titel VI. Oberreichungsamt.

Die Trennung des Oberreichungsamts von der Münzverwaltung und die Angliederung an die Großh. Landesgewerbehalle fand die Billigung Ihrer Kommission; ebenso auch die für die zwei Beamten der Landesgewerbehalle vorgeesehenen Nebengehalte von 2000 und 300 *M.* Letztere sind auf Seite 135 des Budgets aus Versehen nicht erwähnt worden. Die Erläuterung zur Anforderung des Gehalts des zweiten Beamten der Landesgewerbehalle (Titel XV 1a Seite 134/135) hat zu lauten: „Bezieht für seine Lehrthätigkeit an der technischen Hochschule einen Nebengehalt von 400 *M.* und als Beamter des Oberreichungsamtes einen solchen von 300 *M.*“

Zu Titel VIII. Für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze.

1. Die Fabrikinspektion bestand bisher aus vier etatmäßigen Beamten: Vorstand, Centralinspektor und zwei wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeitern, sowie aus zwei nichtetatmäßigen Beamten: einem technisch gebildeten Hilfsarbeiter und einer wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiterin. Die Großh. Regierung schlägt vor, den einen etatmäßigen Hilfsarbeiter (D 3) zum Centralinspektor (D 1) vorrücken zu lassen, die beiden nichtetatmäßigen Beamten etatmäßig anzustellen und einen weiteren technisch gebildeten Hilfsarbeiter nicht-etatmäßig zu verwenden. Die Fabrikinspektion besteht alsdann aus sechs etatmäßigen und einem nicht-etatmäßigen Beamten.

Mit Rücksicht auf die ständige Vermehrung der Geschäfte der Fabrikinspektion ist Ihre Kommission mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Auf die Anfrage der Kommission, welche Erfahrungen das Großh. Ministerium mit dem weiblichen Mitglieder der Fabrikinspektion gemacht habe, ist ihr folgende Auskunft geworden:

„Die Großh. Fabrikinspektion äußert sich über die Frage, welche Erfahrungen mit dem weiblichen Mitglieder der Fabrikinspektion gemacht wurden, wie folgt:

„Die Frage der Aufgaben und der Beschäftigung, welche bis jetzt dem Fräulein Dr. von Richthofen zugewiesen wurden, haben wir in unserem Jahresberichte eingehend besprochen. Der Jahresbericht selbst konnte bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden, weil es noch an der Zusammenstellung der statistischen Ergebnisse des vorigen Jahres gefehlt hat. Es wird wohl gestattet sein der Kürze halber die Stelle des zu erstattenden Jahresberichts hier folgen zu lassen:

„Mit einem allgemeinen Urtheil über Fräulein Dr. von Richthofen und das ganze Institut mußte bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste im vorigen Jahre noch zurückgehalten werden. Es kann aber nunmehr ausgesprochen werden, daß die Genannte die Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doctorexames von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen z. B. den seither nicht besichtigten Confectionsgeschäften im weitesten Sinne ist ihr bei der Fabrikinspektion noch die Ueberwachung der Cigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen sich ergebenden schriftlichen Arbeiten, insbesondere die sich auf die Neugenehmigung von Cigarrenfabriken beziehenden, sowie die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Correspondenzen übertragen worden. Die Gesamtzahl der von Fräulein Dr. von Richthofen im Vorjahre vorgenommenen Revisionen betrug 557. Bei allen diesen Arbeiten und manchen anderen hat sie sich rasch und mit vielem Verständniß in den Dingen zurecht gefunden und hat die auf die Arbeitsordnungen bezüglichen Geschäfte mit ebensoviel Bestimmtheit wie Takt erledigt. Ihre Vorträge in unseren Sitzungen waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. Sie wußte stets das für den Fall Wichtige von dem Minderwichtigen sicher zu unterscheiden. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt, dadurch daß sie in den betreffenden Industrieen auch die unvollkommen organisirten Arbeiterinnen in den Verkehr hereinzog; so hat sie z. B. in Pforzheim eine Versammlung abgehalten, die von 32 Arbeiterinnen besucht war. Nach Mitteilung der Arbeiterpresse hat sie sehr klar, einfach und leichtverständlich für die Zuhörer gesprochen. Ihre Art zu reden habe sogleich die Arbeiterinnen gewonnen. Namentlich erweckt die vertraulich lebenswürdige Form, in der die Rednerin ihre Worte zu kleiden verstand, sogleich das Vertrauen der Arbeiterinnen. Wir schließen uns diesem Urtheil vollkommen an. Diese Vorträge wurden außerdem in der Arbeiterpresse als ein gutes Mittel bezeichnet, der Beamtin der Fabrikinspektion das Vertrauen zu erwerben, das nöthig ist, wenn ihre Thätigkeit für die Arbeiterinnen eine besonders nutzbringende werden soll.“

Nach unseren Wahrnehmungen können wir dem Urtheil der Großh. Fabrikinspektion im Wesentlichen beipflichten.

2. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

a. Ihre Kommission wünschte zu wissen, wie viel Rekurse in den Jahren 1900 und 1901 bei den Schiedsgerichten anhängig wurden und wie sie sich auf die vier Bezirke vertheilen. Es ist ihr hierauf vom Großh. Ministerium folgende Antwort geworden:

„Die derzeitigen territorialen 4 Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung sind am 1. Januar 1901 in Thätigkeit getreten.

Bis zu diesem Zeitpunkte bestanden im Großherzogthum Baden 27 berufsgenossenschaftliche Schiedsgerichte, 2 Schiedsgerichte für Staatsbetriebe und 3 für Invalidenversicherung. Da sich die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte nicht auf das Gebiet des Großherzogtums beschränkten, so läßt sich den Geschäftsberichten derselben die Zahl der im Jahre 1900 auf die nunmehrigen Schiedsgerichtsbezirke entfallenden Berufungsfälle nicht entnehmen.

Für das Jahr 1899 sind behufs Gewinnung von Anhaltspunkten wegen Errichtung der territorialen Schiedsgerichte auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1900, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, besondere Erhebungen vorgenommen worden. Nach diesen entfallen von den im Jahre 1899 anhängig gewordenen Berufungen auf die jetzigen Schiedsgerichtsbezirke:

Mannheim	521
Karlsruhe	423
Freiburg	322
Konstanz	163

1429

Zum Jahre 1901 sind neu anhängig geworden beim Schiedsgericht

Mannheim	613	—	hiesu 79 vom Vorjahr übernommen
Karlsruhe	421	—	„ 42 „ „ „
Freiburg	385	—	„ 43 „ „ „
Konstanz	210	—	„ 24 „ „ „

zusammen 1629 — hiesu 188 vom Vorjahr übernommen.“

b. Für den Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Mannheim sieht das Budget mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieses Schiedsgerichts und dessen außerordentliche Inanspruchnahme in der größten Industrie- und Handelsstadt des Landes eine besondere nicht tarifmäßige Dienstzulage von 500 M. vor. Ihrer Kommission erschien es aus Interessen des Dienstes und der Bevölkerung zweckmäßiger, wenn dem betr. Beamten anstatt der besonderen Dienstzulage und des Wohnungsgeldes eine Dienstwohnung zugewiesen werden könnte. Auf eine bezügliche Anregung gieng Ihrer Kommission von der Großh. Regierung folgende Erklärung zu:

„Eine Dienstwohnung, welche dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Mannheim zugewiesen werden könnte, ist nicht vorhanden. Eine solche müßte erst durch Anmietung beschafft werden.

Es wäre insofern zweckmäßiger, statt der Zulage eine Dienstwohnung zuzuweisen, als dadurch erreicht werden könnte, daß die Wohnung des Vorsitzenden nicht allzuweit von den Geschäftsräumen des Schiedsgerichts entfernt ist, was aus dienstlichen Gründen wünschenswerth ist, und daß ein häufiger Wechsel der Wohnung vermieden wird, was im Interesse der Parteien liegt, die den Vorsitzenden außerhalb der Geschäftsstunden aufsuchen wollen. Letzteres wird deshalb manchmal vorkommen, weil die Parteien, soweit sie dem Arbeiterstand angehören, in ihrer dienstfreien Zeit sehr beschränkt sind. Die Zuweisung einer Dienstwohnung würde es ferner eher ermöglichen, ältere, erfahrene Verwaltungsbeamte, die im Genuß von Dienstwohnungen sind, auf diese verantwortungsvolle Stelle zu versetzen, und es wäre endlich auch ein Akt der Billigkeit,

gegenüber dem dermaligen Vorsitzenden, welcher durch den Verlust seiner bisherigen Dienstwohnung erhebliche Einbuße erleidet.

Wir können uns deshalb damit einverstanden erklären, wenn wir ermächtigt werden, statt der beantragten Zulage von 500 *M* eine Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen, und uns die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es könnte vielleicht die derzeitige Wohnung des Vorsitzenden angemietet werden, wogegen das Wohnungsgeld von 620 *M* (nach dem Gesetzentwurf über die Erhöhung des Wohnungsgelds 1050 *M*) in Anrechnung käme und die beantragte Zulage von 500 *M* wegfiel."

Ihre Kommission stellt den Antrag, dem Großh. Ministerium die erbetene Ermächtigung dahin zu ertheilen:

Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Mannheim anstatt des Wohnungsgelds von 620 *M* ev. 1050 *M* und der nicht tarifmäßigen Dienstzulage von 500 *M* eine entsprechende Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.

A. Ordentlicher Etat.

§ 1. Gehalte.

1. Amtsvorstände und zweite Beamte.

Im letzten Budget waren für sieben Amtsvorstände größerer Bezirksämter (abgesehen von Karlsruhe und Mannheim) sieben budgetmäßige Dienstzulagen von je 700 *M* angefordert, von der Kammer aber mit Mehrheitsbeschluß abgelehnt worden. Im gegenwärtigen Budget beantragt die Großh. Regierung, wie früher die Amtsvorstandsstellen von Karlsruhe und Mannheim, so jetzt fünf weitere von den bisher unter C 3 aufgeführten Amtsvorstandsstellen nach B 3 des Gehaltstarijs einzureihen. Ihren Antrag begründete die Großh. Regierung wie in früheren Jahren mit der zunehmenden Bedeutung der Aufgabe der Bezirksämter in den größeren der Städteordnung unterstellten Städten, sowie mit der Schwierigkeit der Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Kräfte in der Bezirksverwaltung namentlich im Hinblick auf den Wettbewerb der Städteverwaltungen und den wachsenden Reiz, welchen das Richteramt auf die jungen Juristen ausübe. Wenn der Regierung dabei auch an der Erhöhung des Gehalts viel gelegen sei, so lege sie doch noch mehr Gewicht auf eine höhere Rangstellung der betreffenden Beamten und zwar im Range der Ministerialräthe.

Die Mehrheit Ihrer Kommission konnte sich nicht entschließen, dem Antrage der Großh. Regierung zuzustimmen. Sie giebt zu, daß die Einreihung einiger weiterer Amtsvorstandsstellen in B 3 des Gehaltstarijs als erstrebenswerth bezeichnet werden kann, erachtet diese Frage aber nicht für so dringend, daß damit nicht bis zur allgemeinen Revision des Gehaltstarijs zugewartet werden könnte. Auch in anderen Beamtenkategorien ist das Bedürfniß nach einer Besserstellung im Gehaltstarij nicht minder lebhaft und berechtigt; alle diese müssen aber der Konsequenzen wegen auf die Gesamtrevision vertröstet werden, die ja für die hoffentlich bald eintretende Besserung der Finanzlage in sichere Aussicht gestellt ist. So hat z. B. die Regierung trotz der wirklichen Nothlage im Bereiche des Geometersfaches und trotz der warmen Befürwortung des letzten Landtags hier keine Aenderung der Gehaltsordnung sondern nur Besserstellung durch Dienstzulagen vorgeschlagen.

Eine ausnahmsweise Dringlichkeit vermag die Kommissionmehrheit mit Rücksicht auf die allgemeine Stellung der Amtsvorstände und die finanziellen Vortheile, die ihnen durch Dienstwohnungen, Diäten und die nach Anmerkung 3 b zu C des Gehaltstarijs zukommenden Dienstzulagen gegenüber anderen Beamten ähnlicher Stellung zustehen, sowie endlich auch mit Rücksicht darauf, daß die Avancementsverhältnisse nach einer in der Kommission aufgestellten Berechnung durchaus nicht ungünstiger sind als

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

bei den Richtern, nicht anzuerkennen. Aus diesen Gründen wurde auch der in der Kommission gestellte Eventualantrag, den betreffenden Amtsvorständen eine Dienstzulage von je 1000 *M* zu gewähren, mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Dagegen entspricht es einem wiederholt in der Kammer zum Ausdruck gekommenen Wunsche, daß die mit der Polizeiverwaltung in den größeren Städten des Landes betrauten zweiten Beamten längere Zeit in ihrer Stellung erhalten werden sollen. Ihre Kommission ist deshalb damit einverstanden, daß die Polizeibeamten in Karlsruhe und Mannheim in die Bezüge von Amtsvorständen nach C 3 des Gehaltstariifs mit einer entsprechenden Dienstzulage von je 500 *M* vorrücken. Die hiedurch bedingte Aenderung der Anmerkung 2 zu Abtheilung D des Gehaltstariifs kann aber so, wie die Gehaltsordnung gesetzlich festgelegt ist, nach Meinung Ihrer Kommission nicht als eine einfache Ergänzung zur fraglichen Anmerkung behandelt sondern muß im Wege gesetzlicher Regelung herbeigeführt werden.

Es wird sonach der Antrag gestellt:

Die vorgeschlagene Stellenzahl Seite 116 in Position „Vorstände größerer Bezirksämter B 3“ von 7 auf 2 herab = und in Position „Vorstände der Bezirksämter C 3 und zweite Beamte bei Bezirksämtern mit Amtsvorstandsbezügen nach C 3“ von 51 auf 56 hinaufzusetzen — hier vorbehaltlich der gesetzlichen Aenderung der Gehaltsordnung bei zwei Beamten — und demgemäß die Anforderung:

a) im Gehaltsetat (Seite 116/17)	
bei B 3 zu ermäßigen um	32 000 <i>M</i>
bei C 3 zu erhöhen um	30 000 „
b) im Wohnungsgeldetat (Seite 158/59) I. Ortsklasse	
bei der II. Dienstklasse zu ermäßigen um	3 800 <i>M</i>
bei der III. Dienstklasse zu erhöhen um	3 100 „

2. Schutzmänner.

Ihre Kommission war mit der Vermehrung um 26 Stellen einverstanden, wünschte aber zu wissen:

- wie lange die Schutzmänner durchschnittlich nichtetatmäßig verwendet werden und mit welchen Bezügen,
- wie sich die Zahl der Schutzleute (etat- und nichtetatmäßige) auf die einzelnen Städte vertheilt und
- nach welchen Grundsätzen die Dienstentheilung (Nachtdienstzeit) geregelt ist.

Die Großh. Regierung ertheilte darauf folgende Auskunft:

Zu a.

„Ein Schutzmänn wird in der Regel 1 Jahr lang im vertragsmäßigen Dienstverhältniß — mit 1 150 *M* Jahresvergütung und 90 *M* Monturentschädigung — und 2 Jahre lang als nicht etatmäßiger Beamter — mit 1 150 *M* Jahresvergütung, 90 *M* Monturentschädigung und 150 *M* Ortszulage — verwendet.

Zu b.

Nach dem Personalstand Ende 1901 hatten die Bezirksämter

	23 etatmäßige und	5 nichtetatmäßige	zusammen	28 Schutzmänner
Konstanz	23	5	28	28
Freiburg	49	14	63	63
Baden	17	10	27	27
Rastatt	9	1	10	10
Karlsruhe	71	49	120	120
Pforzheim	31	22	53	53
Heidelberg	33	17	50	50
Mannheim	91	67	158	158
Zus.	324	185	509	509

Zu c.

Der Dienst der Staatspolizeimannschaft im Einzelnen ist für jedes der in Betracht kommenden 8 Bezirksämter durch eine besondere, Seitens des Bezirksamts erlassene Dienst-eintheilung geregelt.

Sind auch dabei durch die Verschiedenartigkeit der lokalen Verhältnisse, insbesondere der Größe und Bedeutung der betreffenden Stadt und der Größe des Personalstandes der einzelnen Mannschaften selbst Unterschiede in den einzelnen Dienst-Eintheilungen bedingt, so ist doch allgemein dabei davon ausgegangen, daß die Dienstzeit der Leute täglich ein bestimmtes, an die Leistungsfähigkeit nicht unbillige Anforderungen stellendes Maß nicht übersteigt und daß insbesondere den Leuten die erforderliche Ruhe- und dienstfreie Zeit gewährleistet wird. Was namentlich den Nachtdienst anlangt, ist Vorsorge getroffen, daß jeder Mann in der Regel nicht öfter als jede zweite Nacht zum Nachtdienst herangezogen und daß ihm im Anschluß an den Nachtdienst Ruhezeit gewährt wird."

Die auffällig große Zahl der nichtetatmäßigen Schutzleute erklärt sich nach mündlicher Erläuterung der Großh. Regierung durch den namentlich in den wirtschaftlich günstigen Zeiten starken Abgang während der nichtetatmäßigen Dienstzeit

Die Dienstordnungen für die Schutzmannschaft in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg wurden von der Großh. Regierung Ihrer Kommission zur Kenntniznahme mitgeteilt.

§ 2. Wohnungsgeld bezw. Anforderung von Dienstwohnungen.

Nach Mitteilung der Großh. Regierung ist hier in Anlage 3 Seite 168/169 Titel IX Ziffer 1 in staatlichen Gebäuden bei Dienstklasse VI ein Schreibversehen unterlaufen.

Es soll nämlich in den Bemerkungen statt „8 in dem nach § 12 des außerordentlichen Etats (Tit. IX.) zu erstellenden weiteren Dienstgebäude für Schutzleute in Mannheim, das voraussichtlich noch im Jahre 1903 beziehbar werden wird“ in Uebereinstimmung mit den Bemerkungen zu dem genannten § 12 (Seite 22/23) heißen: „12 in dem „ in Mannheim, für den Fall, daß dasselbe doch noch im Jahre 1903 beziehbar wird.“

Dementsprechend ist auch die Zahl der Dienstwohnungen in der Spalte Ortsklasse I und im Ganzen von 28 auf 32 und von 36 auf 40 zu erhöhen.

§ 3. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals.

Ständige Amtsgehilfen befinden sich z. Bt. in

- | | |
|--------------------|-------------------------|
| 1. Buchen, | 13. Offenburg, |
| 2. Bühl, | 14. Pforzheim, |
| 3. Donaueschingen, | 15. Rastatt, |
| 4. Emmendingen, | 16. Säckingen, |
| 5. Engen, | 17. Schopfheim, |
| 6. Ettlingen, | 18. Schwezingen, |
| 7. Freiburg, | 19. Sinsheim, |
| 8. Heidelberg, | 20. Tauberbischofsheim, |
| 9. Kehl, | 21. Billingen, |
| 10. Lörrach, | 22. Waldshut, |
| 11. Mannheim, | 23. Weinheim, |
| 12. Müllheim, | 24. Wolfach. |

Vorübergehend sind Amtsgehilfen verwendet in

- | | |
|---------------|---------------|
| 1. Eberbach, | 4. Schönau, |
| 2. Karlsruhe, | 5. Stockach, |
| 3. Neustadt, | 6. Waldkirch. |

§ 12. Staatsbeiträge an Gemeinden.

Nach dem Bericht des Herrn Abgeordneten Land (S. 9) hat die Budgetkommission des letzten Landtags dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Großh. Regierung, wo ein Bedürfnis vorliege, mit ihren Beiträgen an dürftige Gemeinden nicht kargen möge und hat beantragt, die zweite Kammer wolle die damals gestellte Anforderung von jährlich 10 000 *M* in dringenden Fällen für überschreitbar erklären. Diesem Antrag ist die zweite Kammer beigetreten. Nach Staatsministerial-Entscheidungen vom 15. November 1900 Nr. 1059/60 und vom 9. Mai 1901 Nr. 290/91 durfte die Position um 40 000 *M* überschritten werden. In Anlage I ist ein Verzeichnis der in den Jahren 1900/1901 gewährten Staatsbeiträge angegeschlossen, wornach zu den verschiedensten Zwecken 60 241 *M* an bedürftige Gemeinden beige-
 feuert wurden.

Anlage I.

Ihre Kommission hat mit Befriedigung von diesen Zuwendungen Kenntnis genommen.

Im laufenden Jahr sind bis jetzt Gesuche eingekommen und darauf an Beiträgen in Aussicht gestellt worden:

Gemeinde Barga für ein Grundbuchlokal	1000 <i>M</i>
„ Grunholz zum Rathhausbau	700 <i>M</i>
„ Suggenthal „ „	500 <i>M</i>
„ Unterglashütte zum Gemeindeaufwand	800 <i>M</i>

Mit Rücksicht auf die reichlichen Aufwendungen der letzten Budgetperiode dürften die für diese Periode vorgesehenen 30 000 *M* genügen.

§ 19. Medicinalwesen.

Die Kommission begrüßt der größeren Uebersichtlichkeit wegen die Zerlegung der seitherigen Position „Medicinalpolizei“ in die zwei Positionen „Medicinalwesen“ und „Veterinärwesen.“

Nach dem Bericht des Herrn Abgeordneten Land (S. 8) hat die Budgetkommission des letzten Landtags beschlossen die Großh. Regierung zu ersuchen, den Gemeinden Heiligkreuzsteinach und Todtnoos, sofern die nöthigen Voraussetzungen vorliegen, aus dem Posten „Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Ärzten“ Beihilfe zu gewähren und diesen mit jährlich 7000 *M* vorgesehenen Posten für überschreitbar zu erklären. Wie aus der folgenden Mittheilung der Regierung über die zur Zeit an Gemeinden zur Erhaltung von Arztstellen bezw. zur Erleichterung der Beiziehung ärztlicher Hilfe bewilligte Staatsbeiträge hervorgeht, wurde dieser von der zweiten Kammer genehmigten doppelten Anregung entsprochen. Es erhalten nämlich 3. Zt.:

Gemeinde Mudau, Amt Buchen	686 <i>M</i>
„ Strümpfelbrunn, Amt Eberbach	900 „
„ Hinterstraß, Amt Freiburg	125 „
„ St. Märgen, Amt Freiburg	225 „
„ Schönau, Amt Heidelberg	600 „
„ Heiligkreuzsteinach, Amt Heidelberg	800 „
„ Stetten a. L. M., Amt Meßkirch	600 „
„ Rippoldsau, Amt Wolfach	600 „
„ Tiefenbronn, Amt Pforzheim	600 „
„ Herrischried, Amt Säckingen	600 „
„ Rickenbach, Amt Säckingen	1000 „
„ Todtnoos, Amt St. Blasien	600 „
„ Schwandorf, Amt Stockach	800 „
„ Bannholz, Amt Waldshut	600 „
Kolonie Hundsbach, Amt Bühl, Zuschuß zu den den Bewohnern erwachsenden Arztrechnungen bis zu jährlich	300 „
Zusammen	9036 <i>M</i>

Die Ueberschreitung des jährlichen Budgetsatzes von 7 000 *M* bis zur Höhe von 10 000 *M* wurde mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 26. August 1900 Nr. 862/63 genehmigt.

Auf Grund eines Antrags Zehnter und Genossen wurde die Großh. Regierung von der zweiten Kammer weiter um Erhebungen darüber gebeten, welcher Betrag erforderlich wäre, um armen, von dem Sitz eines Arztes entfernt gelegenen Gemeinden den Beizug des Arztes finanziell zu erleichtern. Nach dem Ausfall dieser Erhebungen sollte eine angemessene Erhöhung der betr. Position unter entsprechender Erweiterung ihrer Zwecksbestimmung vorgeesehen werden. Nach der Regierungsbegründung zu den jetzt angeforderten jährlich 15 000 *M* „Staatsbeiträge an Gemeinden zur Erleichterung der Beiziehung ärztlicher Hilfe“ haben die gemachten Erhebungen das Bedürfnis verschiedener Gemeinden nach Erleichterung der Beiziehung ärztlicher Hilfe ergeben, weshalb die bisherige Position um 8 000 *M* erhöht wurde.

Die Kommission begrüßt diese reichlichere Zuwendung mit Genugthuung und ist auch mit den von der Großh. Regierung über die Art der Zuwendung gemachten Erklärungen einverstanden.

§ 20. Veterinärwesen.

Mit der Erhöhung des Postens „Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten“ von bisher jährlich 12 000 auf 14 000 *M* ist Ihre Kommission einverstanden. Aus diesen Mitteln wurden bisher nicht nur an Gemeinden sondern auch an Ortsviehversicherungsanstalten Zuschüsse zu den Kosten der thierärztlichen Behandlung der versicherten Thiere gewährt. Dem Wunsche der Kommission, daß die Zuwendungen an Gemeinden und Ortsviehversicherungsanstalten künftig im Budget getrennt zur Anforderung gelangen mögen, soll nach Erklärung der Großh. Regierung entsprochen werden.

Zur Zeit beziehen folgende Gemeinden jährliche Staatsbeiträge zur Gewinnung von Tierärzten;

Gemeinde Schwarzach, Amt Bühl	300 <i>M</i>
„ Ueberlingen, Amt Bonndorf	300 „
„ Endingen	300 „
„ Stetten a. d. M., Amt Meßkirch	600 „
„ Zell a. H.	400 „
„ Tiefenbronn, Amt Pforzheim	800 „
„ Gernsbach	400 „
„ Neckarbischofsheim	400 „
„ Eigeltingen, Amt Stockach	400 „
„ Markdorf, Amt Ueberlingen	300 „
„ Salem, Amt Ueberlingen	300 „
„ Görwihl, Amt Waldshut	500 „
„ Gengenbach	300 „
„ Furtwangen	600 „
„ Kenzingen	300 „
„ Hardheim, Amt Buchen	400 „
„ Geislingen, Amt Donaueschingen	500 „
„ Mühlshausen, Amt Wertheim	300 „
„ Hornberg	300 „
„ Ehingen, Amt Engen	400 „
„ Oppenau, Amt Oberkirch	400 „
„ Elzach, Amt Waldkirch	360 „
Zusammen	8860 <i>M</i>

Aus den nach Abzug der Staatsbeiträge für die Gemeinden übrigen budgetmäßigen Mitteln wurden in den Jahren 1900 und 1901 an Ortsviehversicherungsanstalten und Ortsvereine Zuschüsse zu den

Kosten der thierärztlichen Behandlung der versicherten Thiere im Einzelbetrug von 20 *M* bis 200 *M* und im Gesamtbetrug von rund 8000 *M* gewährt.

§ 24 e. Zwangserziehung.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend (Zwangserziehungsgesetz in der Fassung des Gesetzes vom 16. August 1900), d. i. seit 1. Januar 1887 bis zum 31. Dezember 1900 wurde über 2690 Kinder die Maßregel der Zwangserziehung verhängt; davon wurden 1668 Zöglinge in Anstalten, 1021 in Familien untergebracht. Zur Entlassung gelangten in dem gedachten Zeitraum 1445 Zöglinge; von diesen wurden 376 ihren Eltern, Verwandten, Vormündern *z.* zurückgegeben, 887 bei Dienst- oder Gewerbeherren untergebracht, 182 kamen in sonstige Unterkunft. Auf Grund der ihnen während ihrer Zwangserziehung zu Theil gewordenen Ausbildung widmeten sich 167 entlassene Zöglinge der Landwirthschaft und 810 verschiedenen Gewerben; 285 gingen in häusliche und 20 in andere Dienste.

Die Gesamtzahl der am Schlusse des Jahres 1900 in Zwangserziehung untergebrachten jugendlichen Personen betrug 1189; davon befanden sich 513 in Anstalten, 631 in Familienerziehung, 13 in Gefängnissen und 32 auf der Flucht.

Die Ergebnisse des Jahres 1901 sind noch nicht zusammengestellt.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1. Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege.

Diese Position war in den früheren Budgets mit 140 000 *M* für eine Budgetperiode eingestellt; im letzten Budget 1900/01 wurde sie auf 250 000 *M* erhöht und jetzt auf 400 000 *M*. Die abermalige Erhöhung ist eine Folge der an den letzten Landtag auf Erhöhung des Staatszuschusses an die Kreisverbände gerichteten Petitionen und des in der Regierungsbegründung zu diesem Budgetsatz näher mitgetheilten Kammerbeschlusses vom 17. Mai 1900. In der Annahme, daß die Großh. Regierung den zweiten der von der Kammer vorgeschlagenen Wege beschreiten werde, nämlich die directe Zuweisung von Staatszuschüssen an finanziell weniger leistungsfähige Kreise auf Grund eines Straßenbauprogrammes, bat Ihre Kommission um Mittheilung, in welcher Weise die Vertheilung des Staatszuschusses an die einzelnen Kreisverbände beabsichtigt sei. Darauf gieng ihr folgende Erklärung zu:

„Bei einer im Laufe des Jahres 1900 gemachten Erhebung über diejenigen Neubauten und erheblichen Verbesserungen von Kreisstraßen und Gemeindewegen, für welche Entwürfe schon vorhanden oder in Bearbeitung sind, für welche aber Staatsbeihilfe in einem bestimmten Betrage zu jener Zeit weder zugesichert noch vorläufig in Aussicht gestellt wurde, sind im ganzen Lande 107 Straßenprojekte ermittelt worden, deren Ausführung einen ungefähren Aufwand von 3 684 000 *M* erfordern dürfte und die sich auf die einzelnen Kreise wie folgt vertheilen:

Kreise: Zahl der Projekte: Muthmaßlicher Aufwand:

Mosbach	18	701 000 <i>M</i>
Heidelberg	4	150 000 „
Mannheim	—	— „
Karlsruhe	9	177 000 „
Baden	4	331 000 „
Offenburg	3	150 000 „
Freiburg	13	443 000 „
Lörrach	11	418 000 „
Waldshut	24	904 000 „
Willingen	3	86 000 „
Konstanz	18	324 000 „

Mit Rücksicht auf den Stand der Vorarbeiten, die verfügbaren technischen Kräfte und die Möglichkeit der Bereitstellung der von den Gemeinden und Kreisen für diese Unternehmungen aufzubringenden Mittel wird für die Inangriffnahme und Ausführung dieser Bauten zum Mindesten ein Zeitraum von etwa 8 Jahren in Aussicht zu nehmen sein. Wenn inzwischen dann, wie anzunehmen ist, eine weitere Anzahl neuer Projekte in Behandlung genommen wird, läßt sich mit einiger Sicherheit berechnen, daß in den nächsten 4 Budgetperioden für derartige Straßenbauten ein durchschnittlicher Aufwand von etwa einer Million Mark aufzubringen sein würde.

Um nun den auf eine Erhöhung des bisher üblichen Maßes der staatlichen Beihilfe behufs der finanziellen Entlastung der Kreise und Gemeinden gerichteten Wünschen, die in den von der zweiten Kammer der Landstände auf dem vorigen Landtage gefaßten Beschlüssen ihren Ausdruck fanden, nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist bei Bemessung der auf Grund des § 32 des Straßengesetzes in den Staatsvoranschlag für 1902/03 einzustellenden Summe als durchschnittliche Höhe des Staatsbeitrags der Satz von 40% (also 0,4 : 1 000 000 *M*) zu Grunde gelegt worden. Darauf beruht die Anforderung von 400 000 *M*. Diese Summe steht aber im gegenwärtigen Zeitpunkte schon nicht mehr zu freier Verfügung, da seit der Erhebung vom Jahr 1900 eine Anzahl der hierbei in Betracht gezogenen Projekte bereits soweit vorbereitet worden ist, daß über die staatliche Unterstützung eine Entschliebung erbeten werden konnte und unter dem Vorbehalte der Bewilligung der Mittel getroffen werden mußte, und da außerdem mehrere Projekte vorliegen, für welche staatliche Beihilfen für die Budgetperiode 1902/3 schon früher vorgemerkt worden sind. Im Ganzen sind für 31 Projekte staatliche Beihilfen im Betrage von 344 321 *M* vorgemerkt und da der noch nicht angewiesene Theil der für die Budgetperiode 1900/01 bewilligten Mittel bis auf einen Restbetrag von 2789 *M* für 13 ältere Projekte bereits bestimmt zugesichert ist, könnte bei dem jetzigen Stande aus der neuangeforderten Summe von 400 000 *M* nur noch der Betrag von 60—70 000 *M* für eine Zuwendung an einzelne Kreisverbände im Sinne der zweiten Alternative des Beschlusses der zweiten Kammer vom 17. Mai 1900 in Betracht kommen. Eine Vertheilung dieses sich erübrigenden Betrages an die Kreise, wie sie bei der Anfrage der Budgetkommission unterstellt zu werden scheint, würde aber in einer angemessenen und zweckdienlichen Weise kaum zu bewirken sein. Selbst wenn der größere Theil der Budgetposition hierzu noch verfügbar wäre, würde zudem die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der einzelnen Kreise und insbesondere auch des Umfangs ihrer Belastung durch Leistungen für Kreisstraßen und Gemeindewege die Gewinnung eines richtigen Maßstabes für eine solche Vertheilung außerordentlich erschweren. Bestimmte Bauprogramme, die hiefür oder überhaupt für die unmittelbare Zuweisung des Staatszuschusses an einzelne Kreise einen Anhalt geben könnten, sind bis jetzt noch von keiner Seite zur Prüfung vorgelegt worden. Unter diesen Umständen hält es das Ministerium für rathsam, zunächst noch die bisherige Uebung der Zuwendung der Staatsbeihilfen an die einzelnen beteiligten Gemeinden und der Bewilligung von Fall zu Fall beizubehalten, was indeß nicht ausschließen würde, einzelnen Kreisen, die ihre für Straßenbauten disponibeln Mittel auf eine Reihe von Jahren und über die Grenze ihrer derzeitigen Leistungsfähigkeit hinaus durch Zusage von Beiträgen festgelegt haben und dadurch zur Zurückhaltung gegenüber neuen Unternehmungen dieser Art gezwungen sind, durch Uebernahme eines Theiles dieser Kreisbeiträge auf den Staat oder nachträgliche Erhöhung der den betreffenden Gemeinden bewilligten Staatsbeihilfen eine finanzielle Entlastung zu Theil werden zu lassen. Eine solche Behandlung dürfte namentlich für den einen und anderen der Fälle in Erwägung zu ziehen sein, in welchen die Gemeinden, um die Ausführung dringender Straßenbauten nicht auf unbestimmte Zeit verschieben zu müssen, sich dazu entschlossen haben, auch den durch die zugesicherten Kreisbeiträge gedeckten Theil des Bauaufwandes vorläufig aus Mitteln der Gemeinde bezw. durch Kapitalaufnahme zu bestreiten und nun bis zur Anweisung des Kreisbeitrags eine größere Zinsenlast

zu tragen haben. Es ist beabsichtigt, nach Erlassung des Finanzgesetzes mit einzelnen Kreisen, in welchen diese Voraussetzung zutrifft, in der bezeichneten Richtung besondere Verhandlungen zu pflegen.

In welchem Verhältniß übrigens durch Verfügung über die für die Budgetperiode 1900/1901 bewilligten staatlichen Mittel (250 000 + 30 716 *M* 17 *g*) Restkredit von 1898/99 zusammen 280 716 *M* 77 *g*) und durch Vormerkungen für die nächsten Jahre bei dem jetzt üblichen Verfahren der Gemeindeunterstützung die einzelnen Kreisverbände berücksichtigt sind, ergibt sich aus folgender nach dem Stande vom 1. Februar 1902 aufgestellten Uebersicht, in welcher jedoch einzelne Objekte, die zwei benachbarte Kreise berühren, jeweils nur dem hauptsächlich beteiligten Kreise angerechnet sind.

Kreis	Angewiesen		Zugesichert		Vorgemerkt	
	Zahl der Projekte	<i>M</i>	Zahl der Projekte	<i>M</i>	Zahl der Projekte	<i>M</i>
Mosbach	11	38 250	5	17 850	8	76 700
Heidelberg	3	14 158	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	4	31 500	—	—	1	5 000
Baden	2	10 775	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	2	35 633
Pörrach	2	3 040	2	40 500	6	64 425
Freiburg	5	28 319	1	24 000	3	33 233
Baldshut	7	35 436	4	25 700	8	112 730
Billingen	1	250	1	300	1	6 500
Konstanz	4	7 850	—	—	2	10 100 ^a

Hiernach hat die Großh. Regierung den in erster Linie vorgeschlagenen Weg gewählt, nämlich die Gewährung einer erhöhten Staatsunterstützung auf Vorlage der einzelnen Gesuche. Ihre Kommission will dagegen keine Einwendungen erheben; sie anerkennt auch das Systematische im Vorgehen der Regierung, die Baubedürfnisse und den voraussichtlichen Bauaufwand für eine Reihe von Jahren schon jetzt festzustellen. Sie verkennt aber auch nicht, daß die Befriedigung dieser Baubedürfnisse auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt wird, als wünschenswerth erscheint, daß eine Menge weiterer Baubedürfnisse sich sehr bald geltend machen wird und daß der staatliche Zuschuß von 40% des Bauaufwands den beteiligten Kreisen und Gemeinden noch sehr harte, bei den weniger leistungsfähigen wahrscheinlich schwer erschwingliche Lasten übrig läßt. Die Frage, ob nicht eine weitere Erhöhung dieser Position künftig nöthig wird, darf deshalb nicht aus dem Auge gelassen werden.

§ 3. Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Meliorationen und Regulierungen.

Nach Mittheilung der Großh. Regierung sind Beihilfen bereits zugesagt bezw. vorbehaltlich der Genehmigung der angeforderten Mittel in Aussicht gestellt:

Den Gemeinden Beuren, Friedingen und Steißlingen für die Correction der Högauer Ach	38 500 <i>M</i>
Der Gemeinde Dürheim für die Correction der stillen Musel	20 000 <i>M</i>
Verschiedenen Gemeinden des Albthaies und des Wehrthaies (Schlageten, Niedermühle, Zimmeneich, Menzenschwand, Bernau, Todtmoos, Wehr) für Wiederherstellung von Hochwasserbeschädigungen ca.	15 000 <i>M</i>
	zusammen 73 500 <i>M</i>

Hievon werden	38 600 <i>M</i>
aus restlichen Mitteln der Budgetperiode 1900/1901 geschöpft, so daß auf die Anforderungen im Budget für 1902/03	34 900 <i>M</i>
zu übernehmen wären.	
Aus den alsdann noch verbleibenden	15 100 <i>M</i>
soll ein etwaiger Aufwand für Vorarbeiten für die Beschnitzcorrektur im Amtsbezirk Weinheim und Beihilfen für noch zur Ausführung kommende Be- und Entwässerungsanlagen bestritten werden.	

§ 6. Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanstalten.

Ein Verzeichniß derjenigen Gemeinden, welchen für 1902/3 zu Wasserversorgungsanlagen Beiträge Anlage II. in Aussicht gestellt sind, ist in Anlage II angegeschlossen.

§ 14. Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe.

Nach den hierüber im Schooße Ihrer Kommission und mit der Großh. Regierung gepflogenen Verhandlungen ist Ihre Kommission nicht abgeneigt der Frage der Einführung von Wiederholungskursen für Hebammen näher zu treten. Es haben sich aber sehr erhebliche Bedenken darüber ergeben, ob hiedurch die Errichtung einer neuen Hebammenschule mit einem großen Kostenaufwand nöthig fällt oder ob diese Wiederholungskurse nicht zweckmäßiger an die bestehenden Hebammenschulen, speziell an den beiden Universitätsfrauenkliniken, angegliedert werden. Hierüber müssen aber die nöthigen Erhebungen bei den Vorständen der beiden Kliniken erst noch durch Vermittlung des Großh. Unterrichtsministeriums gemacht werden.

Ihre Kommission beantragt demgemäß die Berathung über diesen Gegenstand auszusetzen.

Zu Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei.

§ 1. Gehalte.

Der letzte Landtag hat beschlossen, die Position von 6000 *M* für Ortszulagen für überschreitbar zu erklären, wenn der Betrag nicht ausreichen sollte, um der Gendarmeriemannschaft in Bezug auf die Wohnungsfrage die nöthige Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Eine Veranlassung zur Erhöhung dieses Postens lag dem jetzigen Budget nicht vor. Dagegen sind unter § 11 „Miethzins“ 9500 *M* (abzüglich des Erfages von ca. 4300 *M*) vorgesehen für eine Wohnung des Großh. Korps-Kommandeurs und für Wohnungen von 19 Gendarmen in Mannheim, Menzenschwand, Donaueschingen, Mosbach und Randern.

Ihre Kommission ist mit diesem Vorgehen der Großh. Regierung einverstanden.

§ 6. Kommandozulagen der Mannschaft.

Der Bezug von Kommandozulagen ist durch die Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 2. Juli 1890 Nr. 408/9 geregelt. Die fraglichen Bestimmungen sind in dem Gendarmerie-Verordnungsblatt Nr. 4 von 1890 zum Abdruck gebracht.

Zu Titel XI. Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten.

A. Ordentlicher Etat.

§ 2. Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen.

Die Beiträge an den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder bezw. dessen drei Anstalten Durlach, Hüfingen und Sinsheim mit jährlich 6000 *M* und an das Komitee für das Asyl und Erziehungshaus Scheibhardt mit jährlich 3000 *M* sind nicht erhöht worden.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Die Erziehungsanstalt Flehingen ist auf den 1. Januar 1901 in staatliche Verwaltung übernommen worden — (Vergl. Titel XIII Besserungs- und Erziehungsanstalten S. 46/47) — so daß der bisherige Beitrag von 7400 *M* hier wegfällt.

Neu ist dagegen die Anforderung an den Landesverein für innere Mission mit 4000 *M* jährlich zur Unterstützung der Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof für schulentlassene verwahrloste Knaben und des Erziehungshauses Sickingen für schulentlassene verwahrloste Mädchen. Ihre Kommission machte auf die sehr schwache Frequenz und den unverhältnismäßig hohen Aufwand auf den Kopf aufmerksam und wünschte Aufschluß über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Zerplitterung in kleinere Anstalten zu erhalten. Die Großh. Regierung wies darauf hin, daß — abgesehen von Flehingen — sämtliche beim Vollzug des Zwangserziehungsgesetzes zur Unterbringung von Zöglingen verwendete Anstalten Privatunternehmungen sind, auf deren Umfang die Regierung nur insoweit einen Einfluß ausüben vermöge, als sie aus gesundheitspolizeilichen Gründen in der Lage sei ev. die Höchstzahl der darin unterzubringenden Zussassen zu bestimmen. Es erscheine jedoch der Großh. Regierung die Vertheilung von Zwangszöglingen in verschiedenen nicht zu großen Anstalten dem Erziehungszweck förderlich und deshalb wohl zweckmäßig zu sein. Die Einwirkung auf die einzelnen Zöglinge könne in solchen kleineren Anstalten jedenfalls eine intensivere sein und die Ueberwachung derselben sei leichter durchzuführen als in größeren Anstalten, in denen die individuelle Behandlung und die sorgliche Ueberwachung der Einzelnen kaum in gleicher Weise möglich sein werde.

Die bezüglichen Satzungen und Jahresberichte hat die Großh. Regierung Ihrer Kommission vorgelegt.

§ 4. Staatsbeitrag an die Badanstaltenverwaltung.

Auf die Bitte um näheren Aufschluß über den „Aufwand für größere Herstellungen“ mit 80294 *M* (S. 175) erhielt Ihre Kommission folgende Auskunft:

„Der „Aufwand für größere Herstellungen“ mit 80294 *M* setzt sich wie folgt zusammen:

1. Anschluß des alten Dampfbades und der dem Badfond gehörigen Häuser Nr. 3 und 7 der Höllengasse an die städtische Kanalisation	9 394 <i>M</i>
2. Vergrößerung und Neueinrichtung der Abteilung für Kaltwasserbehandlung auf der Westseite des Friedrichsbades	25 000 „
3. Erneuerung zweier Caloriferen im Friedrichsbad	7 400 „
4. Aufstellung eines zweiten Dampfkessels im Landesbad	5 000 „
5. Umbau des Röhrenkanals zwischen dem Kesselhaus und dem Kaiserin-Augustabad	2 500 „
6. Bauliche Aenderungen im Gasthaus zum Friedrichsbad mit Rücksicht auf die Unterbringung von Pfleglingen des Landesbades in demselben	7 000 „
7. Restaurirung der mit dem früheren Bezirksspital in Baden vom Badfond erworbenen Kirche	6 000 „
8. Aufbau eines Stockwerks auf dem nördlichen Seitenflügel des früheren Bezirksspitals behufs Gewinnung von Diensträumen für die Großh. Bezirks-Bauinspektion	18 000 „
zusammen	80 294 <i>M</i>

§ 6. Beitrag zu dem Aufwand für epileptische Kinder in Kork

und

§ 7. Staatsbeitrag an den badischen Frauenverein.

Die Erhöhung der bezüglichen Zuschüsse um 2000 bzw. 8000 *M* begegnete keiner Beanstandung.

§ 8. Staatszuschuß zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte.

Eine hierher bezügliche, bei der zweiten Kammer eingekommene Petition wurde von der Petitionskommission dem Großh. Ministerium zur Aeußerung überwiesen, ist aber z. Zt. an die zweite Kammer noch nicht zurückgekommen.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1. Beitrag zu dem Aufwand der Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof.

Ihre Kommission ist mit einer einmaligen Beihilfe von 5 000 *M* mit Rücksicht auf die Kosten des Erweiterungsbaues einverstanden.

§ 2. Erweiterung der Badanstalten und sonstige bauliche Herstellungen in Badenweiler.

Ihre Kommission legte eine ihr zugewiesene Petition des Gemeinderaths und Badkomitees Badenweiler die Erweiterung der Bassinbäder betr. vom 27. Dezember 1901 der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme und Aeußerung vor, ob mit Rücksicht auf die Verhandlungen des letzten Landtags eine Nachtragsforderung zu erwarten sei. Sie erhielt darauf folgende Auskunft:

„Die Ausarbeitung der Pläne für die Erweiterung der Badanstalt in Badenweiler ist in Angriff genommen. Die besonderen Schwierigkeiten liegen darin, daß der Anbau in einen derartigen räumlichen Zusammenhang mit dem Marmorbad gebracht werden muß, daß die Benützung des Marmorbades auch den Besuchern des Dampfbades möglich ist und der Betrieb einheitlich gestaltet werden kann. Dabei muß auf thunlichster Ausnützung des Raumes Bedacht genommen werden, um sowohl den Anbau selbst als den Betrieb möglichst billig zu gestalten; denn es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen, daß eine Verzinsung des Baukapitals erreicht wird, ganz abgesehen von einer Amortisation desselben. Es ist deshalb dringend geboten zu verhüten, daß auch zum Betriebsaufwand noch jährliche Zuschüsse erforderlich werden, um so mehr, als für die Badanstalten (einschließlich des Kurparks) in Badenweiler jetzt schon ein jährlicher Zuschuß von 10 290 *M* geleistet werden muß.

Zu erwähnen ist noch, daß in letzter Zeit Veranlassung gegeben war, die Stollenleitung der Thermalquellen zu untersuchen. Bei diesem Anlaß kam zur Erwägung, ob nicht nochmals zu versuchen sei, den tiefer als die jetzigen Quellenstollen liegenden Römerstollen nachzuforschen, um vielleicht doch noch wärmeres Wasser zu erhalten. Die Ausarbeitung der Pläne für den Anbau an das Marmorbad wird dadurch nicht aufgehalten; es ist aber begreiflich, daß die Pläne von der Auffindung wärmeren Wassers wesentlich beeinflusst werden dürften. —

Endlich ist noch anzuführen, daß die für den Anbau unbedingt erforderliche Erweiterung der Wasserleitung noch nicht hat erfolgen können. Die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat erst neuerlich empfohlen, die Beobachtung der in Aussicht genommenen Quellen noch in diesem Winter fortzusetzen.

Unter diesen Umständen und da für das Nachtragsbudget bei der dormaligen Lage des Staatshaushalts nur das unbedingt Nothwendige in Betracht kommen kann, wird eine Nachtragsforderung für die Erweiterung der Badanstalt in Badenweiler nicht in Aussicht gestellt werden können.“

Die so nothwendige Fürsorge für Badenweiler vollzieht sich in einem derart langsamem Tempo, daß es in weiten Kreisen Befremden erregt. Schon in der Sitzung vom 5. März 1896 erklärte die Großh. Regierung, daß mit den Behörden in Badenweiler über verschiedene für den Kurort wichtige Projekte — Erstellung eines Dampfbades, Einrichtung von Einzelbädern, Erweiterung der Terrasse des Kurhauses, Erstellung eines Musikpavillons, Umbau der Wandelbahn — verhandelt werde. Die Absicht, hierfür Mittel im Budget vorzusehen, habe mit Rücksicht auf die Lage der Staatsfinanzen bis auf wenige

Anforderungen beschränkt werden müssen. Die Bewohner von Badenweiler hätten aber keinen Grund, besorgt in die Zukunft zu sehen; es seien weitergehende Anforderungen für die künftigen Budgets vorgeesehen.

Abgesehen von kleineren baulichen Herstellungen wurden seitdem für Erweiterung des Gewächshauses im Kurpark 15 500 *M* (Budget 1896/97 und 1900/01), für Erbauung eines Musikpavillons 14 000 *M* (Budget 1898/99) eingestellt; der letztere Bau kam aber nicht zur Ausführung; dagegen wurden die hierfür vorgeesehenen Mittel sowie weitere 35 000 *M* zur Terrassenerweiterung und zu anderen baulichen Herstellungen verwendet (Budget 1900/01).

Für Erwerbung von Thermalwasser und des neben den Badanstalten gelegenen Siegelischen Anwesens wurden (Nachtrag zum Budget 1898/99) 70 000 *M* angefordert, für Erweiterung der Kaltwasserleitung $77\ 000 + 10\ 000 + 50\ 000 = 137\ 000$ *M* (Nachtrag zum Budget 1898/99, Budget 1900/01 und Nachtrag zu demselben).

Nach diesen Vorbereitungen wird man es begreiflich finden, wenn man in Badenweiler und im ganzen Lande vom gegenwärtigen Budget die eigentlichen Ausführungsarbeiten erwartete und zwar sowohl bezüglich des Dampfbades nebst allen Zubehörenden als auch der verschiedenen Einzelbäder. Man ist überzeugt, daß eine reichlich genügende Wassermenge auch für die Kaltwasserbehandlung festgestellt ist und daß das Bauprogramm festgelegt und die Pläne weit vorangeschritten sein müssen. Unter diesen Umständen wirkte die Einstellung von nur 10 000 *M* für Vorarbeiten zum Dampfbad (neben 5 000 *M* für bauliche Herstellungen) in den interessirten Kreisen geradezu überraschend.

Ihre Kommission kann wie auch schon auf dem letzten Landtage die Wünsche von Badenweiler und vom ganzen Oberland nur als durchaus berechtigt anerkennen. Eine weitere Verzögerung dieser nun schon lange genug hinausgeschobenen Angelegenheit droht der Jahrtausende alten, ehrwürdigen und heilkräftigen Badestätte einen vielleicht nicht mehr gut zu machenden Schaden zu bereiten. Ihre Kommission drückt deshalb die Erwartung aus, daß wenn immer thunlich noch in einem Nachtragsbudget, jedenfalls aber im Budget 1904/05 die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Badanstalten in Badenweiler angefordert werden.

Damit erledigt sich auch die Eingangs erwähnte Petition.

§ 3. Beitrag zu dem Aufwand der Idiotenanstalt in Mosbach (20 000 *M*)

und

§ 4. Beitrag zu dem Aufwand der Anstalt für Epileptische in Kork (10 000 *M*).

Auf Anfrage Ihrer Kommission, ob das Krankenhaus in Mosbach fertiggestellt sei und event. mit welchem Kostenaufwand, ob der Pflegehausneubau daselbst sicher in Aussicht stehe oder bereits begonnen wurde und welche größere bauliche Herstellungen in Kork vorgenommen wurden, machte die Großh. Regierung folgende Mittheilungen:

„a) Mosbach.

Das Krankenhaus der Idiotenanstalt Mosbach ist fertig gestellt und seit November v. J. bezogen. Nach neueren Angaben des Verwaltungsraths der Anstalt hat der Herstellungsaufwand des Hauses bis jetzt 35 700 *M* betragen. Es werden aber durch die Beschaffung der inneren Einrichtung noch weitere Kosten erwachsen.

Der Neubau des Pflegehauses, welcher einem dringenden Bedürfnisse deshalb entspricht, weil derselbe eine Trennung ermöglichen würde zwischen den idiotischen Kindern und den erwachsenen Idioten, die vielfach mangels einer andern geeigneten Anstalt in der Mosbacher Anstalt belassen werden müssen, ist noch nicht begonnen. Derselbe soll nach einem Beschluß des Aufsichtsraths erst in Angriff genommen werden, wenn hierfür mindestens 100 000 *M* zur Verfügung stehen. Nach einem schätzungsweise Kostenüberschlag würde das Pflegehaus einschließlich der Erstellung einer Centralküche auf etwa 150 000 *M* zu stehen kommen.

b) Kork.

Die Anstalt Kork hat im Jahr 1898 ein vier Morgen großes Grundstück erworben und darauf einen Garten angepflanzt sowie ein neues Pflegehaus für ca. 30 epileptische Mädchen erbaut. Durch den Geländeankauf und den Neubau ist ein Kostenaufwand von rund 60 000 *M* (für den Neubau 34 000 *M*, für das Gelände sammt Anpflanzung und Einzäunung 26 000 *M*) entstanden, wozu noch die Kosten für die innere Einrichtung mit 5 000 *M* kommen. Zur Deckung dieser Kosten wurde bei der Rheinischen Hypothekbank ein Amortisationsdarlehen von 27 000 *M* aufgenommen, der Rest durch Darlehen bei der Sparkasse in Rheinbischofsheim und bei Privatpersonen aufgebracht. In den beiden letzten Jahren wurde mit einem Aufwand von 2 000 *M* ein Küchenanbau erstellt und die Abortanlage verbessert."

§ 5. Beihilfen zur Anlage und Erweiterung von öffentlichen Krankenanstalten.

Ihre Kommission wünschte Auskunft darüber, an welche öffentliche Krankenanstalten in den Jahren 1900 und 1901 aus den damals bewilligten 150 000 *M* Beiträge — in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen — geleistet wurden. Die Großh. Regierung machte darüber folgende Mittheilung:

„Von den in den Jahren 1898 und 1899 bewilligten Beihilfen waren am

1. Januar 1900 noch nicht ausbezahlt zusammen	130 500 <i>M</i>
Die Budgetbewilligung für 1900,01 belief sich auf	150 000 "
zusammen	280 500 <i>M</i>

In den Jahren 1900 und 1901 gelangten folgende Beihilfen zur Auszahlung:

1. Für das Bezirksspital in Vahr	35 000 <i>M</i>
2. " " St. Vincentiuskrankenhaus in Karlsruhe	25 000 "
3. " " Stiftungsspital in Konstanz	25 000 "
4. " " Kinderkrankenhaus Siloah in Pforzheim	10 000 "
5. " " Diakonissenhaus in Freiburg weitere	5 000 "
6. " " Ludwig-Wilhelm-Krankenheim in Karlsruhe	20 000 "
7. " " Bezirksspital in Hardheim	5 000 "
8. " " Silda-Kinder-Hospital in Freiburg	10 000 "
9. " " Stiftungsspital in Meßkirch	9 500 "

Außerdem waren am 31. Dezember 1901 bewilligt und zur Auszahlung nach Beendigung der betr. Bauten vorgemerkt:

10. Für ein Krankenhaus in Eberbach	25 000 "
11. " " " " Oppenau ca.	12 000 "
12. " " " " Güttenbach	5 000 "
13. " " " " Schiltach	2 000 "
14. " " " " Furtwangen ca.	15 000 "
15. " " " " Gernsbach	12 000 "
16. " " " " Bühlerthal	15 000 "
17. An den Badischen Frauenverein für den Neubau des Kinderpoolbads in Dürreheim	50 000 "
Zusammen wieder	280 500 <i>M</i>

Bedingungen:

- Bei D. Z. 1 und 10: Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes durch den Bezirksarzt.
 „ „ 2, 5 und 6: Im Bedarfsfalle Stellung von Krankenschwestern.
 „ „ 3: a. Deckung der Fehlbeträge aus dem Betriebe des Spitals durch die Stadt.
 b. Aufnahme aller Kranken, deren Verpflegung der Stadt obliegt.

Die Baupläne wurden jeweils durch die Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern einer Prüfung unterzogen.

Weitere Gesuche, welche nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurden eingereicht für Krankenhäuser in Görwihl und Reichenau sowie für ein Fieberhaus in Börrach.“

Ihre Kommission hat im Bericht zum letzten Budget (S. 22) der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Großh. Regierung von der Bedingung der Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes durch den Großh. Bezirksarzt in allen den Fällen absehe, wo nicht eine zwingende Nothwendigkeit mangels tüchtigen privat-ärztlichen Personals vorliege und daß sie, wo eine derartige Bedingung bereits eingegangen ist, solche auf Wunsch der betr. Gemeinden zurückziehe. Dieser Anschauung ist die zweite Kammer beigetreten.

Mit Rücksicht darauf, daß die bezügl. Bewilligungen zu D. Z. 1 und 10 bereits im Jahre 1898 stattgefunden haben und anderweitige Wünsche der betr. Gemeinden nicht bekannt wurden, hat im gegebenen Falle Ihre Kommission zu einer Bemerkung keine Veranlassung.

Anlage I.

Verzeichniß

der in den Jahren 1900 und 1901 gewährten Staatsbeiträge an Gemeinden.

D. Z.	Amtsbezirk	Gemeinde	Art des Aufwands, zu welchem ein Beitrag gewährt wurde	Staatsbeitrag	
				1900 M.	1901 M.
Kreis Konstanz.					
1	Konstanz	Dettingen	Anschaffung von Hydranten		100
2		Weiler	Schuldentilgung	300	
3	Wetzkirch	Unterglashütte	Vorarbeiten zur Wegkorrektur	65	
		"	Gemeindeaufwand		100
		"	"		350
4	Pfullendorf	Denkingen	Rathhausbau	400	
5		Großstadelhofen	"	400	
6		Hattenweiler	"	1500	
7	Stodach	Oberschwandorf	Gemeindeaufwand	93	
8	Ueberlingen	Deggenhausen u. A.	Haushaltungsunterricht	100	
Kreis Billingen.					
9	Donauessingen	Biesingen	Vorarbeiten zur Wasserversorgung		100
10	Billingen	Unterfirnach	Einführung der Gemeindefarrenhaltung	92	
Kreis Waldshut.					
11	Bonndorf	Brunnadern	Anschaffung einer Feuerspritze		100
12		Eschach	Schlauchthurm	100	
13		Ueberachen (Ort)	Armenaufwand		70
14	St. Blasien	Hierholz (Ort)	Tilgung der Wegbauschuld	1000	
15		Wenzenschwand (Vorderhof)	Hochwasserschaden	100	
16		Todtmoos-Beg	"	210	
17		" Schwarzenbad	desgl.	220	
18		Vorder-Todtmoos	"	290	
19		Wittenschwand	Rathhausbau	1000	
20		Wolpadingen	"		4500
21	Säckingen	Herrischwand	"	1200	
22		Hornberg	Herstellungen am Rathhaus an Feldwegen	200	300
23		Niederhof	Anschaffung einer Feuerspritze	80	
24		Wallbach	Errichtung einer freiwill. Feuerwehr	100	
25	Waldshut	Altenburg	Umbau des Rathhauses		600
26		Ay (Ort)	Armenaufwand	200	
27		Bierbronnen	Einrichtung des Rathszimmers		100
28		"	Rathhausbau	3000	
29		" (Ort)	Schuldentilgung	150	200
30		" (Ort Rohr)	"	300	300
		Dettighofen	Rathhausbau		2000
		Dezeln	Herstellungen am Rathhaus		500
		Engelschwand	Neuordnung der Gemeindefarrenregistratur	40	
		"	Uniform des Polizeidieners		27
		"	Anschaffung einer Feuerspritze	200	
		"	Schuldentilgung		300
Uebertrag				11340	9647

D.3.	Amtsbezirk	Gemeinde	Art des Aufwands, zu welchem ein Beitrag gewährt wurde	Staatsbeitrag	
				1900 M.	1901 M.
			Uebertrag	11340	9647
31	Waldshut	Hartshwand	Rathhausbau		3500
32		Hauenstein	Erstellung zweier Laternen beim Zugang zum Bahnhof	30	
33		"	Schuldentilgung	350	300
34		Küznach	für Feldwege	400	
35		Oberwühl	Armenaufwand	150	
36		Rozingen	Archivbau		200
37		Segeten	Rathhausbau	2000	
		Weilheim	"		700
Kreis Freiburg.					
38	Freiburg	Hintersträß	Brückenausbesserung		100
39		Hofsgrund	Gemeindeaufwand		100
40	Waldkirch	Kagenmoos	"		100
41		Wildgutach	"		100
Kreis Lörrach.					
42	Schönau	Brandenberg	Hochwasserschaden	120	
43		Happach (Ort)	Gemeindeaufwand	250	250
44		Rohrberg (Ort)	"		100
45		Wieden	"	300	600
Kreis Offenburg.					
46	Rehl	Grauelsbaum	Gemeindeaufwand	100	
47		Holzhausen	"	100	
48	Wolfach	Kniebis	"	800	800
		"	"		100
		"	Borarbeiten für Schulhausreparatur	24	
		"	Bereinigung der Grund- und Pfandbücher	180	
Kreis Baden.					
49	Bühl	Hundsbach (abgef. Gem.)	Ziegenhaltung	50	
		"	Armenpflege	400	
50		Barnhalt	Krankenpflege		100
51	Kastatt	Michelbach	Armenaufwand	100	
52		Sulzbach	"	400	100
Kreis Karlsruhe.					
53	Bretten	Kuith	Farrenhaltung		100
54	Bruchsal	Neuenbürg	Pläne für Schulhausbau	75	
55	Durlach	Palmbach	Herrichtung des Grundbuchraumes	100	
56	Ettlingen	Schluttenbach	Zhurmuhr	75	
		"	Straßenrinnen		100
		"	Rathhausbau	3000	
57	Karlsruhe	Rintheim	Armenaufwand		50
58		Welschneureuth	Feldwege	100	
		"	Blitzableiter am Schulhaus		50
59	Pforzheim	Büchenbronn	Rathhausbau		6000
60		Obermutschelbach	Armenaufwand	100	100
		"	Schuldentilgung	200	
			Uebertrag	20844	23197

D.3.	Amtsbezirk	Gemeinde	Art des Aufwands, zu welchem ein Beitrag gewährt wurde	Staatsbeitrag	
				1900 M.	1901 M.
			Uebertrag	20844	23197

Kreis Mannheim.

61	Schwezingen	Friedrichsfeld	Kanalisation	2000	
62	Weinheim	Oberflodenbach	Rathhausbau		4000

Kreis Heidelberg.

63	Heidelberg	Gauangeloch	Rathhausbau	1200	
----	------------	-------------	-------------	------	--

Kreis Mosbach.

64	Borberg	Neunstetten	Rathhausbau		2000
65	Buchen	Einbach	Schuldentilgung	300	250
66		Hettigenbeuren	Armenaufwand	45	
67		Mörtschenhardt	Schuldentilgung	300	250
68		Oberscheidenthal	"	200	200
69		Rippberg	Armenaufwand	40	40
70		Scheringen	"	45	45
71		Schlossau	"	70	70
72		Stürzenhardt	Schuldentilgung	200	200
73	Eberbach	Balsbach	Armenaufwand	60	60
		"	Schuldentilgung	150	150
74		Friedrichsdorf	Rathhausbau	1500	
		"	Verzinsung der Schulhausbauschuld		200
75	Mosbach	Fahrenbach	Armenaufwand		45
76		Krumbach	"	80	80
77		Sattelbach	"	80	80
78	Tauberbischofsheim	Grünsfeldhausen	Schuldentilgung	50	200
79		Oberlauda	Wiederherstellung beschädigter Wege		50
80	Wertheim	Niklashausen	Armenaufwand	70	70
		"	Gemeindeaufwand	300	300
81		Rauenberg	"	300	300
82		Wessenthal	"	250	250
83		Bockuroth	Armenaufwand	60	60
				28144	32097

Summa 60 241

Verzeichniß

derjenigen Gemeinden, welchen für 1902/3 zu Wasserversorgungsanlagen Beiträge in Aussicht gestellt sind.

D.3.	Amtsbezirk	Gemeinde	D.3.	Amtsbezirk	Gemeinde
Kreis Konstanz.			Kreis Lörrach.		
1	Engen	Edertsbrunn	18	Lörrach	Thumringen
2		Ehingen	19	Müllheim	Neuenburg
3	Konstanz	Dettingen	20		Steinenstadt
4	Metzfird	Hausen i. Th. u. Reidingen	21		Schliengen
5	Stockach	Mahlspüren i. Th.	22	Schopfheim	Nasel
6		Reuthe	23		Kürnberg
7		Schwabenreuthe			
8		Volkertshausen			
Kreis Billingen.			Kreis Offenburg.		
9	Triberg	Gütenbach	24	Sahr	Wittelbach
Kreis Waldshut.			Kreis Baden.		
10	Bonnendorf	Berau	25	Baden	Ebersteinburg
11		Bettmaringen	26	Rastatt	Hörden
12		Hürlingen			
13		Kiedern			
14	Waldshut	Hauenstein			
15		Niederwühl			
16		Obermettingen			
Kreis Freiburg.			Kreis Karlsruhe.		
17	Freiburg	St. Märgen	27	Durlach	Singen
Kreis Mosbach.			Kreis Heidelberg.		
			28	Sinsheim	Sinsheim
			29	Boxberg	Krautheim
			30	Eberbach	Weisbach